

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler Stefan Sandrini

Stefan Engele

Martina Malfertheiner

Stefano Seppi

Andrea Tinti

Roberto Cainelli

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte

Thomas Sandrini

Stefan Sandrini

Oskar Malfertheiner

Massimo Moser

Michael Schieder

Iwan Gasser

Rundschreiben

Nummer:

59

vom:

2023-06-29

Autor:

Stefan Sandrini

An alle Kunden

Abfindung von Steuerzahlkarten: 30.06.2023

Wie bereits berichtet¹ ist die automatische Streichung von Steuerzahlkarten bis zum Betrag von 1.000,00 Euro, die im Zeitraum 2000 bis 2015 ausgestellt wurden und noch offen sind, vorgesehen. Dazu muss nichts weiter unternommen werden.

Zudem kann eine begünstigte Abfindung von Steuerzahlkarten, die im Zeitraum 2000 bis 30. Juni 2022 ausgestellt wurden und noch offen sind, beantragt werden. Dabei werden die Strafen und Zinsen nachgelassen.²

Dazu ist bis 30. Juni 2023 ein entsprechender Antrag zu stellen. Bis 30. September 2023 wird dann von der Agentur der Einnahmen für die Einhebung der tatsächlich geschuldete Betrag mitgeteilt. Die Zahlung ist anschließend bis 31. Oktober 2023 vorzunehmen.

Der Antrag kann nur elektronisch über einen Zugang zur Agentur der Einnahmen für die Einhebung mittels einem der folgenden Zugänge:

- Spid,
- aktiviertem elektronischen Personalausweis,
- aktivierter elektronischer Gesundheitskarte
- direktem Zugang zur Agentur der Einnahmen
- direktem Zugang zur Inps

eingereicht werden.³

Zuerst muss über denselben Zugang die Mitteilung der eventuell betroffenen Beträge angefordert werden. Diese Mitteilung erfolgt in der Regel mittels E-Mail innerhalb von zwei Tagen.

Einen direkten Zugang zur Agentur der Einnahmen können nur natürliche Personen beantragen, die

- eine MwSt. Nummer besitzen
- als Beauftragter einer Körperschaft oder Gesellschaft gemeldet sind.

Die Beantragung erfolgt elektronisch und wird in der Regel sofort zugeteilt.

Für alle Kunden welche uns ihren direkten Zugang zur Agentur der Einnahmen⁴ überlassen haben, oder uns als Beauftragten oder Verwalter hinterlegt haben, können wir auf Anfrage diese Mitteilung beantragen.

1 vgl. unser Rundschreiben Nr. 13 vom 25.01.2023 Pkt. 20.10

2 Art.1, Abs. 231 bis 252 Gesetz 197/2022

3 <https://servizi.agenziaentrateriscossione.gov.it/equititaliaServiziWeb/home/login.do>

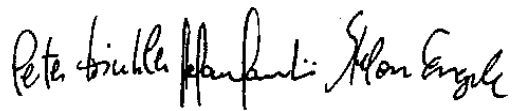
4 credenziali

Die Kunden die uns ihren Zugang nicht überlassen haben, müssen selbst aktiv werden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Peter Winkler". The signature is written in a cursive, flowing style.